Sorgfältige Bedarfserklärung, realistische Quantifizierung : Ergebnisse aus dem Projekt "Fallmanagement in der Spitex"

Autor(en): **Zuberbühler, Hannes**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2001)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-822759

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sorgfältige Bedarfserklärung, realistische Quantifizierung

Ergebnisse aus dem Projekt «Fallmanagement in der Spitex»

Von Juni und bis Dezember 2000 erprobten 16 Spitex-Organisationen der Stadt Zürich mit der HELSANA Versicherungen AG eine neue Form der Zusammenarbeit. Die Ergebnisse sind erfreulich.

ZU. Die Zentralstelle SPITEX der Stadt Zürich, die Spitex Verbände Schweiz und Zürich und die HELSANA Versicherungen AG einigten sich letztes Jahr auf ein Projekt «Fallmanagement in der Spitex». 16 Spitex-Organisationen aus der Stadt Zürich machten mit und waren bereit, zusätzliche Projektarbeiten auf sich zu nehmen.

Projektelemente

Für das Projekt engagierte die HELSANA eine ausgewiesene Spitex-Pflegefachfrau als Fallberaterin. Die 16 Spitex-Betriebe verpflichteten sich, bei allen neuen HELSANA-Klientinnen nach der Bedarfsabklärung die ärztliche Verordnung und die Spitex-Quantifizierung sofort an die HELSANA-Fallberaterin zu schicken. Zudem erhoben die Spitex-Mitarbeiterinnen mit einem standardisierten Formular «Kurzbeschreibung der Situation» bei 180 Klienten/innen Angaben zum Gesundheitszustand und schickten diese ebenfalls so rasch wie möglich an die Spitex-Fallberaterin – mit Wissen und im Einverständnis der Klientinnen und Klienten! Der Kontakt zwischen der HELSANA-Fallberaterin und den Spitex-Organisationen sollte die gute Versorgung der Klienten/innen sicherstellen, rasche Finanzierungsentscheide ermöglichen und Erkenntnisse für neue Formen der Zusammenarbeit liefern.

Ergebnisse

Es wurden total 272 Fälle erfasst. Die Mehrheit der untersuchten Fälle (nämlich 78%) betraf Klientinnen oder Klienten, bei denen weniger als 60 Pflegestunden pro Quartal veranschlagt wurden. Die Fallberaterin akzeptierte - nach Rückfragen bei gut 15% der Fälle alle von der Spitex vorgelegten Quantifizierungen und erteilte die entsprechenden Kostengutsprachen. In rund 80% aller Fälle entsprach die Quantifizierung des Pflegeaufwandes fast ganz den effektiv geleisteten und verrechneten Stunden, mit Abweichungen von plus/minus 5–10 Stunden (im Quartal). Die Fallberaterin erhielt die entscheidrelevanten Unterlagen rasch, in über 60% der Fälle innerhalb von 4 Tagen. Darauf abstützend konnte sie die Finanzierungsentscheide in kurzer Zeit treffen (bei 80% der Fälle innerhalb von 7 Tagen). Mit einer Ausnahme willigten alle 181 befragten Klientinnen und Klienten ein, dass die Spitex zusätzliche Angaben zu ihrem Gesundheitszustand an die HELSANA weiterleitete.

Gute Arbeit

Diese Ergebnisse stellen der gemeinnützigen Spitex der Stadt Zürich ein sehr gutes Zeugnis aus. Die gemeinnützige Spitex klärt den Bedarf in jedem Einzelfalle sorgfältig ab. Sie quantifiziert den Pflege- und Betreuungsaufwand zweckmässig und realistisch. Die Spitex, dies zeigt das Ergebnis, pflegt soviel wie nötig, sie arbeitet wirtschaftlich. Das Vertrauen zwischen Krankenversicherungen und Spitex wird durch dieses Ergebnis gefestigt!

Einsichten

Für den Projekterfolg wichtig war, dass die Fallberaterin über breites Pflegewissen verfügte und von der Spitex zusätzliche Angaben erhielt. Das führt zu zwei Folgerungen: Krankenversicherungen sollten in Einzelfällen mehr Angaben zum Gesundheitszustand ihrer Klienten/innen erhalten dürfen, wenn sie dafür in ihren Organisationen Anlaufstellen schaffen, die pflegerisches Wissen mitbringen und den Datenschutz für die Klientinnen und Klienten garantieren. Dem Bedürfnis nach detaillierteren Angaben in Einzelfällen kann die Spitex – ohne Verletzung des Datenschutzes (keine Diagnose!) – schon heute nachkommen: indem sie ihre Leistungen präzise bezeichnet und den auf manchen Pflegeaufwand-Formularen ausgesparten Platz für «Bemerkungen» nutzt.

Wie weiter?

Die HELSANA führt das Spitex-Fallmanagement nicht weiter. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass in der Spitex kein zusätzliches Sparpotenzial vorhanden ist. Eine Weiterführung des Spitex-Fallmanagements in der im Projekt erprobten Form lohnt sich für die Versicherung nicht. Es gilt nun zu überlegen, wie die Erkenntnisse aus dem Projekt in anderer Form zu nutzen sind – zum Beispiel für die Ausgestaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Kontroll- und Schlichtungsverfahrens.

Bundessubvention 2002: 28%

FI Das Bundesamt für Sozialversicherung BSV bedankt sich bei allen Spitexorganisationen, dass sie auch dieses Jahr die rosa Lohnsummenformulare des Jahr 2000 rechtzeitig auf Ende Januar eingesandt haben. Das BSV konnte deshalb die Subventionshöhe für das Jahr 2002 bereits festlegen. Gemäss AHV-Budget stehen für den Spitex-Bereich im nächsten Jahr gesamtschweizerisch 160 Millionen Franken zur Verfügung. Bei einer Gesamtlohnsumme von 581 Millionen Franken beträgt der Subventionssatz auch im nächsten Jahr wiederum 28% der anrechenbaren, AHV-abgerechneten Lohnsumme. Sie können diese Information ab sofort in ihre Budget- und Finanzplanung vom nächsten Jahr einbeziehen.